



## **Liebe Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer,**

aufgrund der Corona Pandemie müssen wir uns zurzeit in vielen Bereichen einschränken und nach besonderen Regeln leben und arbeiten, dies gilt auch für die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie. Gemeinsam können wir hier aber zum Wohlergehen aller beitragen. Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch und verhalten sich entsprechend, damit wir uns gegenseitig schützen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Leiter der Akademie

Hans-Peter Plattner

## **Bedingung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der LFKA**

Da Sie als Einsatzkraft der Gefahrenabwehr Teil der kritischen Infrastruktur sind und dies zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes in RLP beiträgt, ist eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der LFKA nur unter Einhaltung folgender Hygieneregeln möglich.

## **Grundsätzliche Hygieneregeln**

Die folgenden Regelungen sind grundsätzlich von allen Personen, die sich an der LFKA aufhalten, zu befolgen:

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sollte eingehalten werden
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Berührungen anderer Menschen vermeiden, bspw. Begrüßung ohne Berührung, Hände aus dem Gesicht halten, Hände regelmäßig und gründlich waschen (mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife)

An der LFKA stehen Ihnen an vielen Stellen Desinfektionsspender, Flüssigseifen, etc. zur Verfügung. Bitte benutzen Sie diese regelmäßig!

## **Masken**

Die LFKA stellt Ihnen auf Wunsch, kostenfrei geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen oder FFP2-Masken zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, diese regelmäßig zu wechseln und beachten Sie folgende Hinweise zum An- und Ablegen sowie zur Trageweise:

- Vor Anlegen der Maske Hände gründlich waschen,
- Die Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird,
- Durchfeuchtete Maske abnehmen und austauschen.

## **Verhalten im Unterricht**

Für Unterrichtssituationen gelten folgende Regelungen:

- Die vorgegebene Position der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
- Die Teilnehmenden nehmen jeden Tag den gleichen Sitzplatz ein.



- Einige der Lehrsäle der LFKA sind mit einer kontrollierten, maschinellen Belüftung ausgestattet. In allen anderen Räumen hat spätestens alle 30 Minuten eine Stoßlüftung zu erfolgen.

## **Verhalten in Verdachtsfällen oder bei einer Erkrankung**

Grundsätzlich gilt: Kommen Sie bitte nur gesund zur LFKA!

Unabhängig von Ihrem persönlichen Impf- oder Genesenen Status dürfen Sie, nach der aktuellen Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen (Absonderungsverordnung - AbsonderungsVO) die LFKA nicht besuchen, wenn

- Sie bei sich das Auftreten von erkältungsähnlichen Krankheitssymptomen feststellen,
- Sie ein positives Testergebnis (selbstdurchgeführter oder zertifizierter PoC-Test sowie PCR-Test) erhalten.

Zum Besuch der LFKA benötigen Sie einen gültigen Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht, wenn

- Es in ihrem direkten Umfeld (also Personen, mit denen Sie in einem Hausstand leben bzw. mit denen Sie in den letzten Tagen längeren Kontakt hatten) zu einem positiven Testergebnis (PoC oder PCR-Test) kommt.

Der Besuch der LFKA ist für Covid 19-Krankheitsverdächtige erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests wieder zulässig.

Positiv getestete Personen sind laut Absonderungsverordnung dazu verpflichtet unverzüglich alle Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder in den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen

- mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand,
- Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

Das alleinige Eintragen und Freigeben in der Corona-Warn-App ist als Information von Kontaktpersonen nicht ausreichend.

Sollten Sie während eines Lehrgangsaufenthaltes an der LFKA Symptome entwickeln bzw. Kenntnis von positiven Testergebnissen aus ihrem direkten persönlichen Umfeld erlangen, sind Sie verpflichtet, sich umgehend von anderen Personen zu isolieren (bestenfalls in Ihrem Unterkunftsraum) und die LFKA unter der Telefonnummer 0151-58255938 umgehend telefonisch zu informieren. Die weiteren Maßnahmen werden sodann mit Ihnen direkt abgesprochen.

## **Hausrecht**

Lehrgangsteilnehmer können bei Zuwiderhandlung vom Unterricht bzw. dem Besuch der Akademie ausgeschlossen werden. Neben dem Leiter der Akademie kann auch vertretungsweise ein/e Lehrgangsteilnehmer/in vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen ausschließen.